Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl vom 14.05.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r
Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde
Herr Uwe Unnold

Beigeordnete/r der Verbandsgemeinde
Frau Nicole Meier
Frau Vera Lang
Herr Richard Roschel

Ausschussmitglied
Frau Dr. Petra Heid
Herr Ralf Hersina
Herr Felix Imhof
Herr Thomas Jung
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Gerhard Müller
Herr Michael Müller
Herr Jan Schneider

Stellv. Ausschussmitglied
Herr Benjamin Busch

Schriftführer/in
Frau Sibylle Scherer

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied
Herr Ralph Simbgen
Herr Uwe Vatter

Beginn der Sitzung: **18:30 Uhr**
Ende der Sitzung: **19:20 Uhr**

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Zustimmung Vergleich; Güteverhandlung Landgericht Kaiserslautern“ als neuen Tagesordnungspunkt 10 zu ergänzen.

Die Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

2. Berichterstattung über die Folgen der Corona-Pandemie

3. Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die schulsportl. Nutzung der Mehrzweckhalle Kindsbach_Vergabe von Bauleistungen_Los1 - Prallschutz
   Vorlage: VG/554/2020

4. Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die schulsportl. Nutzung der Mehrzweckhalle Kindsbach_Vergabe von Bauleistungen_Los 2 Abbrucharbeiten
   Vorlage: VG/555/2020

5. Sanierung der MSR Anlage, Heizung und Lüftung , Mehrzweckhalle Queidersbach -Auftragsvergabe MSR, Heizung und Lüftung-
   Vorlage: VG/557/2020

6. Rad-Rundtour "Seentour": LAG Westrich-Glantal
   Vorlage: VG/553/2020

7. Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl
   Vorlage: VG/551/2020

8. Neufassung der Satzung des Inklusionsbeirates
   Vorlage: VG/556/2020

9. Neufassung der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl
   Vorlage: VG/558/2020

10. Zustimmung Vergleich; Güteverhandlung Landgericht Kaiserslautern
    Vorlage: VG/568/2020

11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

11.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

11.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Beratung und Beschlussfassung:
Eine Eilentscheidung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Wehreinheit Mittelbrunn wird bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Berichterstattung über die Folgen der Corona-Pandemie

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt berichtet über die Folgen der Corona-Pandemie. Die Erläuterungen orientieren sich am Aufbau der Verwaltung und erfolgen daher abteilungsweise:

Zentralverwaltung:

- Der neu ausgehandelte Tarifvertrag TV COVID ermöglicht erstmalig Kurzarbeit in bestimmten Bereichen des öffentlichen Dienstes. Im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl wurde Kurzarbeit für die Bereiche CUBO und Bäder vereinbart. Die Voraussetzung für die Kurzarbeit ist eine behördliche Schließung der Einrichtung. Diese erstreckt sich für die Bäder bis zum 27.05.20 und für das CUBO voraussichtlich bis zum 10.06.20, so dass zu diesem Zeitpunkt auch die Kurzarbeit endet.

- Die Gemeindeordnung soll um einen neuen § 35 Abs. 3 ergänzt werden. Dieser ermöglicht in Krisenzeiten eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren oder in Video- und Telefonkonferenzen.

Soziales, Schulen, Kultur, Standesamt, Bäder und CUBO:

- Die Verluste des seit dem 14.03.20 geschlossenen CUBO, einschließlich Massagesalon und Gastronomie, belaufen sich auf monatlich rund 40.000 €. Der Stufenplan des Landes Rheinland-Pfalz soll eine Wiedereröffnung zum 10.06.20 ermöglichen. Ob und wann eine tatsächliche Öffnung in Frage kommt, richte sich nach den Vorgaben des Hygienekonzepts. Dem Betreiber der Gaststätte wolle man bis dahin die Möglichkeit bieten, mit eigenem Zugang außerhalb des CUBO zu öffnen.

- Die Freibäder in Trippstadt und Landstuhl können laut Stufenplan am 27.05.20 öffnen. Hier sind ebenfalls umfangreiche Hygieneauflagen zu erfüllen, so dass die Eröffnung erst am 13.06.20 geplant sei. Man müsse ein System zur Zugangskontrolle einführen und plane aufgrund des erhöhten Personalbedarfes zur Überwachung mit verkürzten Öffnungszeiten.

  Für den Kiosk im Freibad Trippstadt gibt es einen Interessenten. Hier stehe die Überlegung an, einen Pachterlass für diese Saison zu gewähren.

- Die Betreuung an den Schulen müsse vermehrt durch eigenes Personal erfolgen, da eine Vielzahl der Lehrkräfte zur Risikogruppe zähle und demzufolge nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Es wird ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass dies einen zusätzlichen Aufwand für die Verbandsgemeinde darstelle, zumal auf die Erhebung von Betreuungsgeldern derzeit noch verzichtet wird, da keine Regelbetreuung stattfinde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bürgerdienste:

- Die Überwachung der Coronaverordnungen erfolgt durch das Ordnungsamt. Dieses arbeitet immer noch im Schichtbetrieb im Wechsel Präsenz- und Bereitschaftsdienst. Da auch die Politessen in die Kontrollen eingebunden sind, sind im Bereich der Verwarnungsgelder Ruhender Verkehr Einnahmeausfälle in Höhe von monatlich rund 7.500 € zu verzeichnen.

Bauen und Umwelt:

- In diesem Bereich sind Mehrausgaben im Bereich EDV in Höhe von rund 30.000 € zur Einrichtung von Home-Office- Arbeitsplätzen angefallen.
- Zur Umsetzung der Hygieneauflagen (z.B. Desinfektionsmittel, Masken, Trennwände) sind Mehraufwendungen von rund 30.000 € entstanden.

Finanzen:

- In diesem Bereich sind vor allem gravierenden Einbußen bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Dies wirkt sich auf den Haushalt der Verbandsgemeinde zwar erst im Jahr 2021 aus, die Haushalte der Ortsgemeinden sind jedoch unmittelbar betroffen. Man sei gespannt auf die angekündigten Finanzhilfen von Bund und Land.

Werke:

- In den vitalen Bereichen, wie Werkhof und Kläranlage, werde immer noch im Schichtbetrieb gearbeitet.
- Im Bereich der Gebühren sind ebenso Mindereinnahmen durch umfangreiche Stundungen zu verzeichnen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die schulsportl. Nutzung der Mehrzweckhalle Kindsbach_Vergabe von Bauleistungen_Los1 - Prallschutz
Vorlage: VG/554/2020

Sachverhalt:
Die Prallschutzarbeiten wurden in der 13 KW beschränkt ausgeschrieben.

Angebotsanforderungen: 6

Die Submission fand am 22.04.2020 um 15:00 Uhr im Rathaus der VG-Landstuhl statt.

Eingegangene Angebote: 2

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Architekturbüro Blanz geprüft.

Die Fa. Top-Sport GmbH aus Rietberg hat mit 117.711,71 € (brutto) das günstigste Angebot vorgelegt.

Das Budget für die Prallschutzarbeiten beträgt gemäß Kostenschätzung von Architekturbüro Blanz 115.294,34 € (brutto). Somit liegt die Auftragssumme der Fa. Top-Sport GmbH über der veranschlagten Summe.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss möge den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, Fa.Top-Sport GmbH aus Rietberg vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Umbau-, Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten für die schulsportl. Nutzung der Mehrzweckhalle Kindsbach_Vergabe von Bauleistungen_Los 2 Abbrucharbeiten
Vorlage: VG/555/2020

Sachverhalt:
Die Abbrucharbeiten wurden in der 16 KW beschränkt ausgeschrieben.

Angebotsanforderungen: 5

Die Submission findet am 05.05.2020 um 15:00 Uhr im Rathaus der VG-Landstuhl statt.

Die eingehenden Angebote werden durch das Architekturbüro Blanz geprüft und mit den geschätzten Kosten in der Sitzung bekannt gegeben.
Ergänzender Sachverhalt:
Die Submission fand am 05.05.2020 um 15.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Landstuhl statt.

Eingegangene Angebote: 4

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Architekturbüro Blanz geprüft.

Die Reisinger Bau GmbH aus Kaiserslautern hat mit 26.312,09 (brutto) das günstigste Angebot vorgelegt.

Das Budget für die Abbrucharbeiten beträgt gemäß Kostenschätzung von Architekturbüro Blanz 25.549,30 (brutto). Somit liegt die Auftragssumme der Fa. Reisinger Bau GmbH über der veranschlagten Summe.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss möge den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Ergänzender Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge den Auftrag an den wirtschaftlichen Bieter, Fa. Reisinger Bau GmbH aus Kaiserslautern vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Sanierung der MSR Anlage, Heizung und Lüftung , Mehrzweckhalle Queidersbach
-Auftragsvergabe MSR, Heizung und Lüftung-
Vorlage: VG/557/2020

Sachverhalt:
An der Mehrzweckhalle in Queidersbach muss die Heizungs- Lüftungsanlage aus dem Baujahr 1982 energetisch saniert werden. Die Lüftungsanlage fällt bei der turnusmäßigen TÜV-Prüfung durch umfangreiche Mängelberichte auf. Es sind auch keine Brandschutzklappen in der Anlage verbaut. Man kann sagen, dass die Anlage nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und dringend saniert werden muss. Die Verbandsgemeinde erhält aus dem Konjunkturpaket KI 3.0 Fördermittel von rund 95.000,00 € für die energetische Sanierung der Anlage. Die Planung für die Sanierung der MSR-Anlage wurde an das Planungsbüro CTI aus Rehweiler am 19.09.2017 im Bau- und Planungsausschuss der Verbandsgemeinde erteilt. Das Planungsbüro CTI wurde mit der Ausführung der energetischen Sanierung beauftragt. Die Arbeiten für die Erneuerung für die MSR, Heizung und Lüftung wurden nun beschränkt ausgeschrieben und ins Vergabeportal eingestellt. Die 8 aufgeforderten Firmen sollten bis zum Submissionstermin am 28.04.2020 um 15.00 Uhr ihre Angebote abgeben. Zur Submission lagen 3 Angebote vor. Die Firma Haustechnik Müller aus Zweibrücken gab mit brutto 80.409,43 € das günstigste Angebot ab. Die Differenz zum nächsten Bieter beträgt 11.548,65 €. Die Kostenberechnung des Planungsbüros für die energetische Sanierung der MSR Anlage liegt bei 85.586,25 € brutto. Im Vergabevorschlag des Büros CTI soll der Firma Haustechnik Müller der Zuschlag für die Arbeiten erteilt werden.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde erteilt den Auftrag zur energetischen Sanierung der MSR Anlage an der MZH in Queidersbach, an die Firma Haustechnik Müller aus Zweibrücken zu brutto 80.409,43 €.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss beschließt wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Rad-Rundtour "Seentour": LAG Westrich-Glantal
Vorlage: VG/553/2020

Sachverhalt:

In der LEADER-Region Westrich-Glantal wird ein Radrundweg installiert, welcher durch das gesamte Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal führt. Der Radweg erstreckt sich auf einer Länge von 61 km bei einem Höhenunterschied von insgesamt 100 Höhenmetern. Der Radrundweg verbindet alle vier Verbandsgemeinden, die das Gebiet der LAG bilden. Als thematischer Schwerpunkt wurde das Thema Wasser gewählt, da der Radrundweg entlang der Seen und Weiher führt. Der Radweg ist aufgrund der geringen Steigungsverhältnisse familienfreundlich und soll das touristische Angebot für Familien und die Zielgruppe 50+ erweitern. Weiterhin wird das Kartenmaterial auch auf Englisch übersetzt, sodass die amerikanische Bevölkerung von diesem erweiterten Streckenangebot profitieren kann. Die Wegeführung verläuft überwiegend auf bereits bestehenden Radwegen und verbindet die Abschnitte zu einem Rundweg.

Dabei trägt die **LAG Westrich-Glantal** die Kosten der **Ersteinrichtung** des Radrundweges und übergibt die Verantwortung nach Umsetzung an die oben beteiligten Kooperationspartner.

Die Verbandsgemeinden verpflichten sich gemeinsam mit den Landkreisen die **Pflege und Wartung der Radstrecke für mindestens 12 Jahre** (Zweckbindung) zu übernehmen. Die Verkehrssicherungspflicht sowie auch die hiermit untrennbar einhergehende Unterhaltungspflicht obliegt dem jeweiligen Straßenbaulastträger für die anteilige Wegstrecke. Der Wegeanteil im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl beträgt 5,3 km (entspricht 8,69 % Wegstrecke) und verläuft auf bereits bestehenden Straßen und Wirtschaftswegen, die größtenteils bereits als Radtouren ausgeschildert sind (Sickinger Mühlenradweg und Pfälzer Moortour). Die beteiligten Ortsgemeinden haben der Ausweisung zugestimmt.

Kostenübernahme
Nach Abschluss des LEADER-Projektes und Abrechnung des LEADER-Zuschusses werden die anfallenden Kosten hinsichtlich Wartung und Pflege auf die jeweiligen Verbandsgemeinden und auf die Landkreise Kusel und Kaiserslautern aufgeteilt.

Die zu übernehmenden Kosten belaufen sich auf folgende Kostenpositionen:

- **Alle 3 Jahre**: Wartungs- und Kontrollfahrt des Radrundweges durch externes Büro: Kostenschätzung: (Gemeinsame Kosten: Kostenaufteilung anhand des jeweiligen Kilometeranteils)
- **2 mal jährlich**: Kontrollfahrt durch Wegepaten: Kosten 200 Euro jährliche Aufwandsentschädigung (Gemeinsame Kosten: Kostenaufteilung durch die Anzahl der beteiligten Verbandsgemeinde)
- **Jährlich**: Unterhaltung der Radwegebeschilderung: Kosten je nach Aufwand
  (Individuelle Kosten: jeder Kooperationspartner für seinen Zuständigkeitsbereich)
- **Jährlich:** Unterhaltung des Radweges: Unterhaltungsmaßnahmen wie Ausbesserung des Weges, Freischnitte, bauliche Maßnahmen u. w.: Kosten nach Aufwand
  (Individuelle Kosten: jeder Kooperationspartner für seinen Zuständigkeits-

bereich)

- **Nach Erforderlichkeit:** Marketing: Gestaltung und Produktion von Printprodukten (Karte/Flyer in dt. und englisch), (Gemeinsame Kosten: Kostenaufteilung durch die Anzahl der beteiligten Verbandsgemeinden)

	Wartungskosten (all 3 Jahre)		**Unterhaltung Radwegebeschilderung (jährlich)**		**Wegepate (jährlich)**	**Marketing (jährlich)**
	netto (ca.)	**brutto (ca.)**	**netto (ca.)**	**brutto (ca.)**		
Gesamtkosten	3.660,00 €	**4.355,40 €**	2.440,00 €	**2.903,60 €**	**200,00 €**	**jährlich abzustimmen**
Anteil Kusel		499,80 €		333,20 €		
Anteil VG OG		785,40 €		523,60 €	50,00 €	
Anteil VG BM		464,10 €		309,40 €	50,00 €	
Anteil VG Landstuhl		377,61 €		252,28 €	50,00 €	
Anteil VG Ramstein		2.149,14 €		1.432,76 €	50,00 €	
Anteil KL		78,54 €		52,36 €		

Weitere Marketingmaßnahmen wie bspw. Rad-Aktionstag u. w. können ebenfalls gemeinsam initiiert, umgesetzt sowie finanziert werden. Hierfür ist jährlich im Herbst für das darauffolgende Jahr ein gemeinsamer Maßnahmenplan einschließlich der Finanzierung zu erarbeiten und abzustimmen. Weitere Marketingmaßnahmen stellen eine sinnvolle Ergänzung dar, sind jedoch nicht zwingend.

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss stimmt der Ausweisung der Radrundtour „Seentour“ durch die LAG Westrich-Glantal zu.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Ausweisung der Radrundtour „Seentour“ durch die LAG Westrich-Glantal zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Vergnügungssteuersatzung der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/551/2020

Sachverhalt:

Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine örtliche Aufwandssteuer i.S.d. Art. 105 Abs. 2 a GG. Die Gesetzgebungskompetenz für örtliche Aufwandssteuern liegt bei den Ländern. Diese wiederum können diese Kompetenz den Kommunen überlassen.

In Rheinland-Pfalz hat der Gesetzgeber in § 5 Abs. 4 KAG eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage geschaffen. Danach können die Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden sowie kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte eine Vergnügungssteuer erheben.

§ 16 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl vom 27. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Das am Vortag der Gebietsänderung nach § 1 Abs. 1 bestehende Ortsrecht der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd und Landstuhl gilt in deren bisherigen Gebieten fort, bis es aufgehoben oder durch neues Ortsrecht ersetzt wird. Die neue Verbandsgemeinde hat das fortgeltende Ortsrecht der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl bis zum 01. Januar 2025 aufzuheben oder durch neues Ortsrecht zu ersetzen.

Die Satzung der ehemaligen Verbandsgemeinde Landstuhl vom 09.02.2017 und der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd vom 28.10.1992 treten mit dem Beschluss der neuen Vergnügungssteuersatzung durch den Verbandsgemeinderat außer Kraft.

Die neue Vergnügungssteuersatzung entspricht der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz.

Beschlussvorschlag:
1. Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine
Empfehlung aussprechen.

2. Aufgrund des Empfehlungsbeschlusses möge der Verbandsgemeinderat den Vorschlag
beraten und darüber entscheiden.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Vergnügungssteuersatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Neufassung der Satzung des Inklusionsbeirates
Vorlage: VG/556/2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde Landstuhl und der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist eine Neufassung der Satzung des Inklusionsbeirates erforderlich.

Diese liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge hierüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine entsprechende Empfehlung geben.
Der Verbandsgemeinderat möge dem Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses folgen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Satzung des Inklusionsbeirates zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 9 Neufassung der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/558/2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Landstuhl und Kaiserslautern Süd zur neuen Verbandsgemeinde Landstuhl ist eine Neufassung der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl erforderlich.

Diese liegt der Beratungsvorlage bei.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Satzung über die Benutzung des Archivs der Verbandsgemeinde Landstuhl zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt wie empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Satzung über die Benutzung des Archivs zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 10 Zustimmung Vergleich; Güteverhandlung Landgericht Kaiserslautern
Vorlage: VG/568/2020

Sachverhalt:

Die ehemalige Pächterin des Kiosks im Warmfreibad in Trippstadt, Frau J. Bogarde hat die Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd auf Schadensersatz in Höhe von **149.463,32 €** verklagt.

Begründung:

1. Ein Raum im Kiosk durfte nicht zur Lebensmittelzubereitung genutzt werden, da es sich gemäß der Lebensmittelüberwachung vom Landkreis Kaiserslautern um einen unreinen Raum (Lagerraum) handelte, wodurch sie nur eine äußerst begrenzte Auswahl an Speisen anbieten konnte und dadurch die Umsatzzahlen wesentlich geringer ausfielen.

2. Durch die Sanierungs- und Umbauarbeiten das Warmfreibad in der Sommersaison 2018 nicht geöffnet werden und demnach keinerlei Umsatz erzielt werden konnte.

Das Landgericht Kaiserslautern hatte für Dienstag, den 12. Mai 2020, 15.30 Uhr zu einer mündlichen Güteverhandlung geladen.

Für die Verbandsgemeinde Landstuhl, haben neben unserem Rechtsanwalt Herrn Hammel, Herr Erster Beigeordneter Unnold, Frau Beigeordnete Meier und Herr Abteilungsleiter Bretscher teilgenommen.

Herr Rechtsanwalt Hammel hat den Verhandlungsverlauf in beigefügtem Schreiben ausführlich dargestellt.

Nach Vorschlägen durch den Vorsitzenden Richter und zwei Sitzungsunterbrechungen zur Beratung wurde folgende Einigung herbeigeführt, derer Herr Erster Beigeordneter Unnold mit dem Hinweis des Zustimmungsvorbehaltes durch den Hauptausschuss der Verbands-gemeinde zugestimmt hat:

Vergleichszahlung 7.500 €
Quotelung der Prozesskosten (Anwalts- und Gerichtskosten bis dahin ca. 16.100 €)
von 95 % zu 5 %
= 5 % von 16.100 € = ca. 800 €

Die Vergleichszahlung der Verbandsgemeinde Landstuhl beträgt demnach in Summe ca. **8.300 €**.

Die Klägerin hat dem Vergleich in der Güteverhandlung bereits unwiderruflich zugestimmt, sodass nach Zustimmung des Hauptausschusses der Rechtsstreit beendet wäre.

Herr Unnold hat dem Vorsitzenden Richter mitgeteilt, dass der Hauptausschuss am kommenden Donnerstag, den 14.05.2020 tagt, sodass der Richter als Frist für die Rückmeldung des Beschlusses des Hauptausschusses, Freitag, den 22. Mai 2020 gesetzt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem ausgehandelten Vergleich und somit der Zahlung in Höhe von ca. 8.300 € gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung abschließend zustimmen.

Beratung und Beschlussfassung:
Der Hauptausschuss stimmt dem ausgehandelten Vergleich zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Beratung und Beschlussfassung:
Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassung:
Herr Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt gibt folgende Sitzungstermine bekannt:

- 21.05.20: Werksausschüsse in der Arnbachhalle Oberarnbach
- 27.05.20: Bäder- und Saunaausschuss im großen Sitzungssaal des Rathauses
- 28.05.20: Verbandsgemeinderat in der Mehrzweckhalle Queidersbach

Dr. Peter Degenhardt	Sibylle Scherer
Vorsitzender	Schriftführer/in

.